

Titel: Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion DIE LINKE | Datum: 10.05.2021 |
| Einreicher: Lange, Sebastian | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen ob ein Ausbringen von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die von der Hansestadt Stralsund verpachtet werden, stark reduziert bzw. verboten werden kann. Dies sollte möglichst noch vor dem generellen deutschlandweiten Verbot von Glyphosat im Jahr 2024 erfolgen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss auf ihrer Sitzung am 08.03.2018, dass glyphosathaltige Pflanzenherbizide auf städteigenen Flächen geduldet und ausgebracht werden dürfen. Seit dem hat sich die Rechtslage zum Thema Glyphosat geändert.

Ebenso ist die Schädlichkeit auf Wildpflanzen und Insekten bestens nachgewiesen.

Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts im Februar 2021 wird das Mittel Glyphosat deutschlandweit im Jahr 2024 verboten. Dieses Verbot soll dem Schutz von Insekten und insbesondere von Bienen dienen. Städte wie Schwerin, Rostock, Greifswald und Neustrelitz setzten bereits in den Jahren 2018/2019 verschärfte Regeln für Pflanzenherbizide durch und versuchen so eine größere Biodiversität sicherzustellen.

Die Hansestadt Stralsund sollte diesen Beispielen folgen bzw. das Thema erneut diskutieren und zu einer Entscheidung gelangen, die einer größeren Biodiversität auf städteigenen Flächen zuträglich ist. Gerade im Hinblick auf städtische Erfolge wie z.B. Neupflanzungen von Bäumen im signifikanten Ausmaß und wie zuletzt die Ansiedlung von tausenden Jungaalen in städtischen Gewässern wäre die schärfere Regulierung bzw. das Verbot von Glyphosat nur logisch und folgerichtig im Sinne einer größeren Biodiversität, bereits ab dem kommenden Jahr und nicht erst im Jahr 2024.